

50 JAHRE
VERBAND DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN
KIRCHGEMEINDEN DER STADT WINTERTHUR
1931 bis 1981

Referate
gehalten an der Feier vom 18. Juni 1982
im Kirchgemeindehaus Winterthur-Stadt

INHALT

ENTSTEHUNG, GESTALT UND WIRKUNG DES EVANG.-REFORMIERTEN
KIRCHGEMEINDEVERBANDES WINTERTHUR 1931 BIS 1981

Dr. Robert Geilinger
Präsident der Zentralkirchenpflege

ZUR FINANZ- UND STEUERPOLITIK DES VERBANDES

Hans Rudolf Fritschi
Verwalter der Zentralkirchenpflege

ENTSTEHUNG, GESTALT UND WIRKUNG DES EVANGELISCH -REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDEVERBANDES WINTERTHUR 1931 BIS 1981

1. Anlass und Vorgeschichte

Vor nunmehr 60 Jahren, auf den 1. Januar 1922, wurden die bis anhin selbständigen 5 politischen Gemeinden Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim und Wülflingen mit der Stadt Winterthur zur neuen Stadtgemeinde Winterthur vereinigt, die man in jener fortschrittsgläubigen Epoche als "Gross-Winterthur" zu benennen pflegte. Treibendes Motiv dieser 1919 durch kantonales Gesetz beschlossenen Eingemeindung oder Stadtvereinigung waren die andauernden Finanznöte der im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert rasch anwachsenden Vorortsgemeinden der Industrie- und Handelsstadt Winterthur.

Die reformierten Kirchgemeinden der 5 nunmehr eingemeindeten Aussengemeinden blieben hingegen als selbständige Gemeinden über 1922 hinaus erhalten. Sie sahen sich jetzt aber in ihrem örtlichen Umfeld auf einmal isoliert, der Nachbarschaft und des Rückhaltes von und bei politischen, Schul- und Zivilgemeinden und ihrer Behörden beraubt. Wie war diese Lücke auszufüllen?

Schon vor 1920 bestand eine lockere Vereinigung der 3 unteren Kirchgemeinden Töss-Veltheim-Wülflingen, denen vom Regierungsrat zusammen 2 Pfarrhelferstellen bewilligt worden waren. Von Wülflingen aus erging denn auch 1920 die Initiative zu einer gemeinsamen Sitzung aller 5 Vorortskirchenpflegen. Am 27. September 1920 referierte Pfr. Marty, Töss, vor 26 Kirchenpflegern und 4 Pfarrern über die Frage "Wie stellen sich unsere Kirchgemeinden nach der Vereinigung der politischen Gemeinden zu Gross-Winterthur?". Man beschloss, auch die Stadt-Kirchenpflege Winterthur künftig einzuladen.

So tagten denn am 11. November 1920 hier im Kirchgemeindehaus Winterthur (dem einzigen der ganzen Stadt) erstmals die Vereinigten Kirchenpflegen Winterthur. Freilich beschäftigte sich dieses Gremium ohne Beschlusskompetenz fortan während 10 Jahren mit administrativen Fragen im Zusammenhang mit der Ablösung der Kirchgemeinden von den in der Stadtgemeinde aufgegangenen politischen Gemeinden. 1922 nahm auch die katholische Kirchenpflege an einer solchen Sitzung teil (also ein Stückchen örtliche Oekumene lange vor Gründung des Oekumenischen Rats der Kirchen und vor dem Oekumenismus-Dekret des zweiten Vatikan-Konzils!).

Bis 1930 drohte das Gespräch in dieser städtischen Kirchenpflegerkonferenz in Belanglosigkeiten zu versanden: Fasnachtstreiben, Sonntagsvormittagsschiessen und Sonntagabendgeläute waren

Themen der spärlichen Sitzungen, bis dann im Januar 1930 die Kirchenpflege Seen es wagte, das heisse Eisen anzufassen: Es sollte einmal ernsthaft über einen Finanzausgleich zwischen den 6 städtischen Kirchgemeinden gesprochen werden. Am 14. Februar 1930 referierte der Kirchengutsverwalter von Seen, Sekundarlehrer Rudolf Baumann, vor den 37 versammelten Kirchenpflegern und Pfarrern über die krassen Unterschiede der 6 Gemeinden, was Steuerkraft und Kirchensteuerfuss anbelangte. Oberwinterthur und Seen mussten 1929 zur Deckung ihrer bescheidenen laufenden Ausgaben 20, Veltheim und Wülflingen 15, Töss 17, Winterthur hingegen bloss 8 Steuerprozent von ihren Kirchgenossen erheben. Die 5 Aussengemeinden waren ausserstande, aus eigener Kraft neue Aufgaben, wie die Schaffung weiterer Pfarrstellen, die notwendige Renovation ihrer Kirche und gar den Bau eigener kirchlicher Räume, an die Hand zu nehmen, ohne ihre Kirchgenossen noch stärker zu belasten. Da im politischen Bereich die finanzielle Solidarität zwischen der relativ wohlhabenden alten Stadt und ihren Vororten verwirklicht war, schien es endlich geboten, auch im kirchlichen Bereich innerhalb der Stadt Winterthur dieselbe Solidarität walten zu lassen, nämlich durch einen vollen Finanzausgleich zwischen "armen" und "reichen" Kirchgemeinden. Die Vertreter der Kirchgemeinde Winterthur als einer "reichen Gemeinde" erwiesen sich von Anfang an dazu bereit. So wurde am 14. Februar 1930 eine vorberatende Kommission aus Vertretern aller 6 Gemeinden mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs beauftragt. Schon am 16. Oktober des gleichen Jahres konnte die unter dem Vorsitz von Konrad Schönenberger, Präsident der Kirchenpflege Veltheim, speditiv arbeitende Kommission den Vereinigten Kirchenpflegern einen Gesetzesentwurf der "Vereinigten Kirchgemeinden von Winterthur" vorlegen.

Bei vollem Finanzausgleich glaubte man, mit einem einheitlichen Kirchensteuerfuss von 10 bis 11 Prozent für ganz reformiert Winterthur auskommen zu können. Das bedeutete für die Kirchgemeinde Winterthur, der die Hälfte aller reformierten Kirchgenossen angehörte, eine Erhöhung des Steuerfusses um 3 Steuerprozent, für die anderen, in den 5 Aussengemeinden wohnenden Kirchgenossen eine Ermässigung ihrer Steuerlasten um 1 bis 8 Steuerprozent.

Aber nicht nur das: Die zusammengefasste Steuer- und Finanzkraft sollte es überdies ermöglichen, in allen Gemeinden neue Aufgaben finanziell zu bewältigen. Die Beratung und Bereinigung des Entwurfs wurde von der Kommission nach Einholung eines Rechtsgutachtens von Rechtsanwalt Dr. Willy Hauser schon im Frühjahr 1931 abgeschlossen und als Entwurf eines Statuts des Verbandes der reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur den 6 Gemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt. Bis Mai 1931 wurde das Statut in allen 6 Gemeindeversammlungen einstimmig angenommen, was am 6. Juni von der Kommission dankbar vermerkt wurde. Das war von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Win-

terthur nicht ohne weiteres zu erwarten, hatten sie doch das Solidaritätsoffer einer Steuererhöhung zu bringen. Die Kirchenpflege Winterthur bezeichnete in ihrer Weisung vom 4. Mai 1931 an die Gemeindeversammlung die berechnete Erhöhung des Steuerfusses als "erträglich" und bemerkte, dass der Kirchengemeindeverband "nur den logischen Abschluss des Einigungsgedankens von 1922 bedeutet. Und sollte endlich ausgerechnet eine Kirchengemeinde ihren weniger gut gebetteten Mitgemeinden das verweigern, was zu tun von der politischen Gemeinde als Pflicht anerkannt worden ist?"

So konnte das Statut, nachdem es am 13. August 1931 vom Regierungsrat genehmigt worden war, mit Wirkung ab 1932 in Kraft gesetzt werden. Die Verbandsbehörden wurden noch im Herbst 1931 bestellt. Sie genehmigten die Voranschläge der Gemeinden und des Verbandes für 1932 und setzten den ersten einheitlichen reformierten Kirchensteuerfuss auf 11 Prozent fest. Es waren bis dahin weniger als zwei Jahre verflossen, seitdem Seen im Januar 1930 den ersten Vorstoss für den vollen Finanzausgleich unternommen hatte. Solche Zielstrebigkeit und Speditivität weckt Bewunderung und Dankbarkeit für die Männer (die Frauen hatten noch für 30 Jahre in der Kirche zu schweigen!), die das Werk tatkräftig an die Hand nahmen und zu Ende führten.

Ich nenne nur einige wenige Namen: Vorab Konrad Schönenberger, Primarlehrer, seit 1923 Präsident der Kirchenpflege Veltheim. Er präsierte seit 1928 die Vereinigten Kirchenpflegen und 1930/31 in konzilianter und ausgleichender Weise die vorberatende Kommission. Es war gegeben, Konrad Schönenberger zum ersten Präsidenten der ZKP zu wählen, ein Amt, das er fortan während 32 Jahren bis zu seinem Tod am 26. September 1963 mit voller Hingabe und Tatkraft versah.

Sein Weg- und Kampfgenosse war Rudolf Baumann, Sekundarlehrer in Seen, vorerst Kirchengutsverwalter, dann Kirchenpflegepräsident und Mitglied des kantonalen Kirchenrates. Wir haben ihn als eigentlichen Initiator der Verbandsgründung kennengelernt. Während 18 Jahren - bis 1950 - versah er das Amt des Schreibers im Ausschuss der Zentralkirchenpflege.

Ohne die Aufgeschlossenheit und Loyalität zweier Vertreter der Kirchengemeinde Winterthur wäre die Verbandsgründung kaum so rasch zum Abschluss gelangt. Es waren dies Albert Schmid, Apotheker, Präsident der Kirchenpflege Winterthur. Er präsierte zuerst die vorberatende Kommission, liess sich dann aber nicht in die erste ZKP wählen.

Sodann Prof. W. A. Müller, Architekt und Professor am Technikum, Aktuar, ab 1934 bis 1946 Präsident der Kirchenpflege Winterthur, bis 1956 ein allzeit initiatives und kritisches Mitglied der Zentralkirchenpflege.

Bei der Durchsicht der Protokolle tauchen weitere Namen von Kirchengutsverwaltern und Präsidenten auf, die mitrieten, ohne sich besonders zu profilieren. Das gleiche gilt für die Pfarrerschaft, die gewiss für die Solidarität aller städtischen Kirchgemeinden eintrat, sich aber vor allem für die Wahrung der Interessen der Pfarrer im Verbandsrahmen einsetzte. So ist denn unser Verband jedenfalls kein aus pastoralem Geist gezeugtes, aus Pfarrautorität geschaffenes Kind, aber doch ein eigenes, legitimes und anerkanntes Kind unserer 6, heute 7 Winterthurer Kirchgemeinden!

2. Der Kirchgemeindevorband von 1931

Welche Gestalt und welche Aufgaben hatte nun der 1931 ins Leben gerufene Kirchgemeindevorband?

Der vorberatenden Kommission bot sich als Modell vorab der Stadtzürcher Verband der reformierten Kirchgemeinden an.

Seit 1909 bestand dieser Verband auf gesetzlicher Grundlage als Institution des Finanzausgleichs. Die armen Kirchgemeinden hatten zu ihren mageren Steuereinnahmen aus Subventionen einer Zentralkasse zu leben, in welche die "Reichen" statutarische Beiträge zu leisten hatten. Dieser mit eigenen Behörden ausgestattete Verband wurde 1922 - wiederum durch ein kantonales Gesetz - umgestaltet in der Weise, dass nun die Zentralkirchenpflege die Kirchensteuer in der ganzen Stadt zu einem einheitlichen Steuerfuss erhob und daraus die Ausgabenüberschüsse der Gemeinden deckte. Es ist dies das heute noch in Zürich und Winterthur geltende "Zürcher Modell" der innerstädtischen Zusammenarbeit der Kirchgemeinden. Damals, 1920/22, scheiterte ein ganz anderes Modell am Widerstand der Neumünstergemeinde und des Kantonalen Kirchenrates: nämlich der Zusammenschluss aller stadtzürcherischen Gemeinden zu einer grossen Stadtkirchengemeinde, innerhalb der den bisherigen selbständigen Gemeinden nur noch eine gewisse innerkirchliche Autonomie als Kirchenkreise verblieben wäre. Dieses Modell ist in der Berner reformierten Kirche in den Städten Bern und Biel verwirklicht worden.

In der vorberatenden Kommission in Winterthur stand die Übernahme des Zürcher Modells von 1922 von vornherein fest. Man übernahm weitgehend den Wortlaut des Gesetzes von 1922 für den Stadtzürcher Verband, immerhin unter Anpassung an unsere Verhältnisse und Anschauungen. So trug man dem Sachverhalt Rechnung, dass eine Gemeinde - nämlich Winterthur - bevölkerungsmässig und finanziell in jeder Hinsicht dominierte.

Gesetzliche Grundlage des neuen Verbandes bildet noch heute §7 des kantonalen Gemeindegesetzes, nach welchem die Gemeinden befugt sind, sich für die gemeinsame Lösung gewisser Gemeindeauf-

gaben zu einem Zweckverband zusammenzuschliessen. Das Statut eines solchen Verbandes ist vom Regierungsrat zu genehmigen.

Als einzigen Verbandszweck nennt das Statut unseres Kirchgemeindeverbandes von 1931 "die zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse notwendigen Mittel durch Einführung eines gleichmässigen Steuerfusses in allen Verbandsgemeinden aufzubringen." Im Klartext hiess dies: Dem Verbands gehören die Steuereinnahmen, aus denen die in den Gemeinden getätigten Ausgaben zu decken sind. Dass der Verband selber aktiv werden und eigene Ausgaben zu den rein administrativen hinzu beschliessen könnte, lag noch ausserhalb der Vorstellungen der Gründer. Die Gemeinden sollten - so wurde immer betont - in ihrer Selbständigkeit nicht eingeschränkt werden. Und doch unterlag und unterliegt das Finanzgebaren der Gemeinden einer Kontrolle durch den Verband. Die Zentralkirchenpflege hat die Voranschläge, die Rechnungen, die besonderen Ausgabenüberschüsse und die Liegenschaftenkäufe der Gemeinden zu überprüfen und zu genehmigen, wenn schon der Verband deren durch die bescheidenen Einnahmen nicht gedeckten Ausgabenüberschüsse zu decken hat.

Diese Kontrolle und die Festsetzung des einheitlichen reformierten Kirchensteuerfusses war nach dem Statut die Hauptaufgabe der Zentralkirchenpflege. Sie wurde gebildet aus je 2 Vertretern der 5 Aussengemeinden und 11 Vertretern von Winterthur, weil nämlich die alte Stadtgemeinde allein 50 Prozent der reformierten Bevölkerung umfasste und die Behörde eine ungerade Zahl von Mitgliedern, 5 mal 2 und 11, also 21 Mitglieder umfassen sollte. Dieses statutarische Übergewicht von Winterthur erleichterte dieser Gemeinde den Beitritt zum Verbands.

Nicht unumstritten war 1931 die Bestimmung, welche die im Amte stehenden Pfarrer von der Wählbarkeit ausschloss und heute noch ausschliesst. Dafür hat der städtische Pfarrkonvent 4 seiner Mitglieder mit beratender Stimme in die ZKP abzuordnen.

3. Die Gemeinden von 1931 bis 1981

Welcher Art waren die 6 Gemeinden, die sich zu einem Gemeindeverband zusammenschlossen? Nur drei von ihnen trugen eindeutig städtischen Charakter: Die alte, zentrale Gemeinde Winterthur in ihren Grenzen zwischen unterer Neuwiesen und Mattenbach, Rosenberg und Brühlberg-Tössfeld umfasste 50 Prozent der Reformierten der ganzen Stadt, nämlich 21'125, gefolgt von Veltheim mit 5'260 und Töss mit 4'914 Reformierten. Oberwinterthur und Seen mit ihren Aussenorten, aber auch Wülflingen mit 4'400, 2'900 und 3'700 Reformierten zeigten noch einen ländlichen Charakter. Ihre Bevölkerungsstruktur war durch die Mischung von alteingesessenem Bauerntum und Gewerbe mit einer soliden Arbeiterschaft gekennzeichnet. Ein Blick auf die in den Kirchenpflegen der Aussengemeinden aktiven Männer bestätigt dieses Bild.

Die Kirchgemeinde von 1931 zeigte noch das überlieferte Bild: Ein Pfarrer, der "allen alles zu sein" hatte, Sigrist und Organist im Nebenamt, sonst keine beamteten Mitarbeiter, aber gutwillige und zeitlich stark beanspruchte Kirchenpfleger; dann ein dem Staate gehörendes Pfarrhaus und eine Gemeindekirche. Freilich wurde damals der Ruf nach vermehrten Kräften und nach eigenen kirchlichen Gemeinderäumen bereits erhoben. Nur Töss, Veltheim und Wülflingen hatten wenigstens gemeinsame 2 Pfarrhelfer. Insgesamt amtierten 1931 in reformiert Winterthur für 42'300 reformierte Einwohner 12 Pfarrer und Pfarrhelfer. In Alt-Winterthur hatten 5 Pfarrer über 20'000 Seelen in Unterricht und Seelsorge zu betreuen, hier stand seit bald 20 Jahren ein grosses, das Kirchgemeindehaus Winterthur zur Verfügung. Die ganze Verwaltungsarbeit wurde auch hier von den Kirchenpflegern nebenamtlich geleistet. Es herrschten in den 6 Gemeinden also noch einfache, überschaubare Verhältnisse und Strukturen, von denen man allerdings - angesichts der offenkundigen Überlastung der Amtsträger - Pfarrer, Gutsverwalter, Aktuar - nicht sagen konnte, sie seien idyllische gewesen.

Die neue Zeit mit ihren Anforderungen, Problemen und Wandlungen kündigte sich an: Krise und Arbeitslosigkeit, politische Herausforderung durch den deutschen Nationalsozialismus, Kirchenkampf in Deutschland, dialektische Theologie mit Karl Barth und Emil Brunner, kirchliche Jugendbewegung, Oxfordgruppenbewegung.

Ich muss darauf verzichten, die ganze vielfältige Entwicklung dieser 50 Jahre nach 1931 nachzuzeichnen. Es mögen einige Hinweise auf die heutige Situation genügen: Die Vielfalt der Gruppierungen und Dienste der Kirchgemeinde; der Abbau des traditionellen Pfarrerbildes, Aufwertung der nichttheologischen Mitarbeiter, der offene und stille Auszug aus der Volkskirche, die ökumenische Zusammenarbeit mit römisch-katholischen Pfarreien und den freikirchlichen Gemeinschaften.

Während der ersten 40 Jahre wuchsen unsere Gemeinden zahlenmässig an von 42'300 im Jahre 1930 auf 58'240 reformierte Einwohner im Jahre 1970. Betroffen von dieser Entwicklung waren die Gemeinden Oberwinterthur, Veltheim und Wülflingen, seit 1960 dann auch Seen. In Winterthur und Töss stagnierte die Bevölkerung trotz reger Bautätigkeit im Mattenbachquartier. In diesen Gemeinden wirkte sich die Überalterung, der Auszug der jungen Familien und Einzug der Fremdarbeiter mit ihren Familien aus. Der Anteil der Reformierten an der städtischen Bevölkerung sank denn auch von 79% im Jahre 1941 auf 62,2% im Jahre 1970 und noch 56,6% im Jahre 1981.

Auf den 1. Januar 1963 wurden aus den 6 städtischen Kirchgemeinden deren 7: Im Südosten der Stadt entstanden zwischen Seen, Altstadt und Breite nach dem vorausschauenden Bau der Zwinglikirche mit Gemeindehaus im Deutweg die ausgedehnten Quartiere Deutweg, Mattenbach, Gutschick bis zum Trenngrüngürtel gegen das Dorf Seen.

Die Verhältnisse drängten zur Teilung der alten, unübersichtlich gewordenen Kirchgemeinde Winterthur. Die aus ihren südöstlichen Quartieren um die Zwinglikirche, das zu Seen gehörende Mattenbach- und Gutschickquartier, samt einigem Industrieland von Oberwinterthur wurden durch eine von den Kirchgemeindeversammlungen der 3 beteiligten Gemeinden gutgeheissene Vereinbarung zu einer neuen Kirchgemeinde formiert. Durch Kantonsratsbeschluss vom 26. November 1962 trat dann die neue reformierte Kirchgemeinde Mattenbach auf Anfang 1963 ins Leben. Am 23. Februar 1963 wurde deren erste Kirchenpflege mit Ernst Walser als Präsident gewählt.

Heute (1981) sind die Bevölkerungszahlen und -strukturen der 7 Gemeinden viel ausgeglichener als vor 50 Jahren. In der Reihenfolge steht Winterthur mit noch 10'000 knapp vor Oberwinterthur mit 9'400 reformierten Einwohnern an der Spitze. Es folgen im Mittelfeld Mattenbach mit 7'100, Wülflingen mit 6'800, Seen mit 6'500 und Veltheim mit knapp 6'000. Töss steht mit noch 3'800 reformierten Einwohnern heute am Ende dieser Rangliste, die selbstverständlich nichts über die innere Lebendigkeit einer Gemeinde aussagt!

4. Wandlungen im Verband

Auf dem Hintergrund dieser Entwicklung der Gemeinden, aber auch der vom Verband übernommenen und erfüllten Aufgaben und schliesslich der kontinuierlichen Geldentwertung vollzogen sich auch Wandlungen der rechtlichen Struktur des Verbandes:

In einem Brief vom 27. September 1954 wies der damalige Pflegepräsident von Winterthur, Theodor Bremi, darauf hin, in letzter Zeit sei in der Beschlussfassung der ZKP der (enggezogene) statutarische Rahmen gelegentlich gesprengt worden; der Aufgabenbereich des Verbandes solle neu umschrieben werden, ohne die überlieferte Gemeindeautonomie zu beeinträchtigen; auch sei eine Anpassung der organisatorischen Struktur an die heutigen Grössenverhältnisse der Gemeinden gerechtfertigt. Der Ausschuss nahm den ihm zugespielten Ball auf und liess von einer Kommission einen Entwurf eines neuen Verbandsstatutes ausarbeiten. Man konnte sich dabei auf das 1953 erneuerte Statut des Stadtzürcher Kirchgemeindevverbandes abstützen. Schon im Februar 1956 lag ein Entwurf vor, der die ZKP und alsdann alle 6 Gemeinde-

versammlungen ohne Opposition durchlief, sodass das neue, heute noch geltende Statut am 27. September 1956 vom Regierungsrat genehmigt werden konnte. Zwei Monate später trat es in Kraft. Welches waren seine wesentlichen Änderungen gegenüber seinem Vorgänger von 1931?

4.1 Ausdehnung des Verbandszweckes: Die vom Verband erhobene einheitliche Kirchensteuer sollte fortan nicht nur die Beschaffung der für die Bedürfnisse der Gemeinden erforderlichen Mittel sicherstellen, sondern auch zur "Förderung von Werken und der Lösung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben, die nicht eine einzelne Verbandsgemeinde betreffen", dienen (§2b).

Schon seit 1932 hatte man - ohne jede statutarische Grundlage - begonnen, Beiträge von anfänglich 400 Franken an kirchliche Werke auszurichten. 1936 steuerte die ZKP 10'000 Franken an die Renovation von Kirche und Pfarrhaus der damals 100 Jahre alt gewordenen Zürcher Berggemeinde Sitzberg bei. Bereits 1956 hatten die jährlichen Beiträge 14'400 Franken oder 1,5% der Kirchensteuereinnahmen erreicht. Fortan sollten gemäss §7c des Statuts 2% der veranschlagten Bruttosteuerereinnahmen für solche Beitragsleistungen verwendet werden dürfen. Schon 1962 wurde dieser sog. freie Kredit der ZKP von 2 auf 3% erhöht. Heute (Voranschlag 1982) machen diese 3 Prozent 232'000 Franken jährlich aus. Ein weiteres Prozent steht den Kirchgemeinden im Rahmen ihres Voranschlages für gleiche Zwecke zur Verfügung, womit ihre Autonomie in diesem Bereich eingeschränkt ist.

4.2 Im Rahmen des ersten, ursprünglichen Verbandszweckes stand der ZKP die Befugnis zu, Ausgabenbeschlüsse der Kirchgemeinden bis zur Grenze von 150'000 Franken für einmalige und von 10'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben zu bewilligen.

Was darüber hinausgeht, unterliegt der Urnenabstimmung der reformierten Aktivbürgerschaft aller 6 Gemeinden. Diese Grenzbeträge wurden bei der Revision von 1956 erstmals auf 200'000 Franken für einmalige und 20'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben erhöht.

Infolge der andauernden Bauteuerung der Nachkriegsjahre wurden diese Grenzen schon 6 Jahre später 1962 auf 300'000 und 30'000 Franken, nach weiteren 3 Jahren auf 450'000 und 45'000 Franken und schliesslich 1974 auf 1 Mio. und 100'000 Franken erhöht, immer durch Beschlüsse aller 6 resp. 7 Kirchgemeindeversammlungen. Kurz vorher waren in der neuen Gemeindeordnung der Stadt Winterthur die Kompetenzgrenzen Grosser Gemeinderat / Stimmberechtigte gar auf 2 Mio./ 200'000 Franken angehoben worden.

4.3 Das Statut von 1956 verwirklichte die Gleichstellung aller Gemeinden bei der Bestellung der Verbandsorgane, Zentralkirchenpflege, Ausschuss sowie Rechnungsprüfungskommission. Fortan waren und sind die Gemeinden proportional ihrer Einwohnerzahl in der ZKP vertreten: Auf je 2'500 und Bruchteile über 1'250 evangelischer Einwohner ordnet jede Kirchgemeinde einen Vertreter in die ZKP ab, die heute 23 Mitglieder umfasst, von denen 5 von der Stadtgemeinde, je 4 von Mattenbach und Oberwinterthur, je 3 von Veltheim und Wülflingen, je 2 von Töss und Seen gestellt werden. Auf Grund der Volkszählungsergebnisse vom 1. Dezember 1980 stehen weitere Verschiebungen für die Amtsdauer 1982-86 bevor.

Der Ausschuss der ZKP wurde 1956 von 5 auf 7 Mitglieder erweitert und jeder Gemeinde eine Vertretung zugesichert. Nichts geändert wurde an der Struktur und Aufgabe dieses Gremiums: Es bildet einen Teil der Gesamtbehörde mit - nach Statut - bloss vorbereitenden, nicht aber eigenen Entscheidungsbefugnissen. Tatsächlich ist aber der Ausschuss längst in die Rolle der eigentlichen Exekutive des Verbandes gedrängt worden. Im Zürcher Kirchgemeinerverband ist im neuen Statut von 1977 daraus die Folgerung gezogen worden: Der als Exekutive amtierende Verbandsvorstand ist dort funktionell und personell von der ZKP als der kontrollierenden, gesetzgeberischen und in gewichtigen Geschäften entscheidenden Behörde getrennt worden.

Auch die Rechnungsprüfungskommission des Verbandes wurde 1956 verselbständigt: Jede Kirchgemeinde wählt einen Vertreter in diese nur mit der Prüfung der Verbandsrechnung betraute Behörde.

4.4 Interessant ist, dass erst das Statut von 1956 ein Verfahren für dessen Revision vorsieht. Danach können alle statutarischen Ordnungen über die Zusammensetzung und den Zweck des Verbandes, die Zusammensetzung und Wahl der ZKP, die demokratischen Rechte der Aktivbürgerschaft und der Kirchgemeinerversammlungen und der Revisionsartikel selber nur mit Zustimmung aller Verbandsgemeinden revidiert werden. Für die Revision aller übrigen Artikel des Statuts genügt eine 2/3 Mehrheit der Gemeinden, bei 7 Gemeinden also eine Mehrheit von 5, ungeachtet der Grösse der Gemeinde. Aus dieser Ordnung ergibt sich, dass der Verband nicht von einer Gemeinde gekündigt oder nicht etwa der Austritt ohne Zustimmung aller anderen genommen werden kann!

Diese Regelung erscheint - gemessen am Vereinsrecht - hart; sie rechtfertigt sich jedoch unter dem Gesichtswinkel der dauernden Solidarität der im Verbands zusammengeschlossenen Gemeinden.

5. Die Leistungen des Verbandes für die Gemeinden

Was hat unser Verband mit den von ihm eingezogenen Kirchensteuermitteln in diesen 50 Jahren geleistet? Vorab wurden die laufenden Betriebs- und Unterhaltsausgaben der Gemeinden gedeckt. Es wurden aber auch neue Aufgaben finanziert, die inzwischen zu normalen laufenden Aufgaben einer Kirchgemeinde geworden sind. Es liegt in der Struktur des Verbandes und in der dadurch bedingten Abgrenzung der Aufgaben des Verbandes und der Gemeinden, dass Anstoss und Initiative zur Inangriffnahme und Lösung neuer Aufgaben von den Gemeindegliederinnen auszugehen pflegt. Die Verbandsbehörden können ein solches Vorhaben bloss kritisch prüfen und begleiten und schliesslich die erforderlichen Mittel bewilligen oder verweigern. Ein Nein der ZKP zu einem Vorhaben einer Gemeinde bildet in den 50 Jahren der Verbandsgeschichte die Ausnahme, die sich aber doch gelegentlich verwirklicht hat.

Es wird aber nicht ernstlich behauptet werden können, die Verbandsbehörden hätten die Entwicklung einer Gemeinde durch ungerechtfertigte Kreditverweigerungen oder -kürzungen beeinträchtigt.

Ich stelle den personellen Ausbau der Dienste in den Gemeinden in den Vordergrund:

5.1 Zur Vermehrung der Gemeindepfarrstellen von 12 auf 22 am 1. Januar 1982 hatte die ZKP allerdings nichts zu sagen, da die Pfarrstellen durch die gesetzlichen Grundlagen im Kirchengesetz gegeben sind. Gerade deshalb hat die Zahl der bewilligten Pfarrstellen wegen des Bevölkerungsrückganges von ihrem Maximalstand von 25 Ende der 70er Jahre um 3 reduziert werden müssen.

5.2 Erstaunlich lange ging es, bis in Winterthur eine erste Gemeindehelferin in den Dienst einer Kirchgemeinde trat! 1937 wurde Winterthur bewilligt, eine sozial ausgebildete Tochter für eine Jahresbesoldung von 3'500 Franken einzustellen. 7 Jahre später folgten Oberwinterthur und Töss mit je einer weiteren Gemeindehelferin. Heute sind 15 Gemeindehelfer, kirchliche Sozialarbeiter und Diakone in unseren Gemeinden in Einzel- und Gruppenarbeit tätig. Ihr Berufsbild hat sich inzwischen stark differenziert und erweitert. Ihre Stellung gegenüber dem Pfarrer ist selbständiger, selbstbewusster geworden. Dazu widmen sich 6 Katecheten/Jugendarbeiter dem schulischen und kirchlichen Religionsunterricht und der Jugendarbeit. Die Arbeit mit offenen und geschlossenen Gruppen jugendlicher und erwachsener Gemeindeglieder gehört heute - neben den traditionellen gottes-

dienstlichen und kirchlichen Anlässen - zur Aufgabe jeder Gemeinde. In diesem Zusammenhang ist auch die von 5 Kantoren und 2 Chorleitern in Jugend- und Kirchenchören und Kantoreien geleistete Chorarbeit zu nennen, die mit einer ebenso intensiv kultivierten Pflege der Orgelmusik auf den in den letzten Jahren neu erstellten oder restaurierten Orgeln einhergeht.

9 hauptamtliche und 3 nebenamtliche Sigriste und Hauswarte betreuen heute die Kirchen und Kirchgemeindehäuser und leisten damit einen Dienst an allen gergesehenen Benützern dieser Räume.

Im Sekretariatsdienst der Gemeinden sind heute 14 Angestellte - meist nur teilzeitlich - tätig. Eine nicht unwesentliche Leistung erbringt der Verband seit 1980 für die Gemeinden, indem die Buchführung des Kirchengutes und das arbeitsaufwendige Besoldungswesen zentral vom Rechnungsführer des Verbandes besorgt wird, ohne dass deswegen die Verantwortung der einzelnen Gutsverwalter für ihre Gemeindefinanzen geschmälert worden wäre. Schon das Statut von 1956 hatte eine derartige Stelle wenigstens vorgesehen.

6. Bauten der Kirchgemeinden

Weithin sichtbar sind die Bauten, die in diesen 50 Jahren in den Gemeinden ausgeführt wurden oder noch werden. Es können lange nicht alle geplanten und realisierten Vorhaben hier dargestellt oder gar gewürdigt werden.

6.1 In diesem Zeitraum wurden 15 Pfarrhäuser neu, 2 durch Abtausch erworben. Nachdem noch 1932 und 1934 die Übernahme der im Staatsbesitz stehenden Pfarrhäuser der Vorortsgemeinden grundsätzlich abgelehnt worden war, bewilligte ab 1952 die ZKP widerwillig den Gemeinden, die meist renovationsbedürftigen Pfarrliegenschaften gegen steigende Abgeltungssummen des Staates von diesem zu übernehmen. Zum Thema Renovation von Pfarrhäusern, immer bei Wechseln im Pfarramt unter Zeitdruck aktuell werdend, möge als Reminiszenz aus der sogenannten guten alten Zeit folgendes gelten: 1934 musste die ZKP in einer eilends einberufenen Sondersitzung darüber befinden, ob Oberwinterthur einen Betrag von 4'500 Franken an die Kosten des Einbaus der Zentralheizung in das staatliche Pfarrhaus bei der Kirche leisten dürfe, da sonst der Staat diese vom kantonalen Baudirektor als Bequemlichkeit, ja Luxus bezeichnete Heizungsanlage nicht einrichten werde!

6.2 Zu den 6 bestehenden Kirchen wurden 2 neue erstellt, und zwar in Verbindung mit Gemeinderäumen und je einem Pfarrhaus:

1938/40 im Deutweg die Zwinglikirche für 775'000 Franken,
als Zentrum der künftigen Kirchgemeinde Mattenbach
1962/63 die Kirche Rosenberg für 2,210 Mio. Franken
als Nebenzentrum der Kirchgemeinde Veltheim

Die 5 Vorortsgemeinden suchten schon bald Kirchgemeindehäuser zu erstellen, um eigene Räume für Unterrichtszwecke und für die Entfaltung des kirchlichen Lebens zu erhalten. Vorarbeiten und erste Landkäufe wurden teilweise noch vor dem 2. Weltkrieg getätigt. Bei der Wahl der Bauplätze und bei den für den Landerwerb erforderlichen Verhandlungen mit Privaten und der Stadt spielten die ZKP und deren Ausschuss teilweise eine aktive Rolle: So vor allem in Töss, wo die Stadt den Bau des Kirchgemeindefaules auf dem Kirchenareal verweigerte, aber auch in Wülflingen und in Oberwinterthur: Hier ist es der Intervention von Prof. W. A. Müller zu verdanken, dass das Gemeindehaus auf dem Kirchenhügel anstatt an der Römerstrasse erstand.

Es wurden erstellt die Kirchgemeindefaules

1949/50 in Oberwinterthur für 1,2 Mio. Franken
1951/52 in Veltheim für 1,180 Mio. Franken
1955/56 in Wülflingen für 1,556 Mio. Franken
1961 in Mattenbach, Unterrichtstrakt zur Zwinglikirche für 840'000 Franken
1963/64 nach 20-jährigem Bemühen in Töss auf dem sog. Gemeindestubenareal für 2,387 Mio. Franken
1968 in Seen für 2,960 Mio. Franken
1973/74 wurde das 60 Jahre alt gewordene Kirchgemeindefaules Stadt an der Liebestrasse für 3,522 Mio. Franken renoviert.
Zu erwähnen sind aber auch einige bescheidenere Gemeindezentren:
1960 der Kirchgemeindefaules Tössfeld der Stadtgemeinde für 140'000 Franken
1962 das Haus "Zur Pflanzschule" ebenfalls der Stadtgemeinde für 145'000 Franken
1964 das Pfarrhaus im Gutschick mit Saal (für Mattenbach)
1970 das Quartierzentrum "Am Buck", Oberwinterthur, für 455'000 Franken

6.3 Nach drei Jahrzehnten intensiver Bemühungen um die Schaffung von nicht-sakralen Gemeinderäumen wurden ab 1970 die Kräfte und auch die Mittel frei, um die inzwischen altersgrau und muffig gewordenen Gemeindekirchen in die Kur zu nehmen. Es ist wohl ein Glück, dass nach dem Abschluss der letzten, umstrittenen Renovation der Stadtkirche 1922/24 nur gerade die Kirchen von Oberwinterthur 1933 und Seen 1935 im damaligen nüchternen Zeitgeschmack mit bescheidenen Mitteln (je rund 140'000 Franken) renoviert worden waren. Neue Erkenntnisse und Erfahrungen der Denkmalpflege, aber auch neue Vorstellungen über die Funktion unserer überlieferten Kirchenräume schufen seit 1970 die Voraussetzungen für die beglückende Restauration der Kirchen von

Wülflingen (1972) für 1,048 Mio. Franken

Seen (1972/74): Aussenrenovation für 195'000 Franken, neue Orgel und Empore. Hier steht eine Innenrenovation unmittelbar bevor

Töss (1976) für 1,550 Mio. Franken, nachdem um 1970 eine neue Orgel eingebaut worden war

Dorfkirche Veltheim (1977/80) für 2,050 Mio. Franken

Oberwinterthur (1975/81) für 4,845 Mio. Franken

Zurzeit (1982) im Gange ist die Restauration der Stadtkirche für 7,812 Mio. Franken, nachdem schon 1970 der Südturm dieser Kirche für 855'000 Franken restauriert worden war.

Angesichts dieser stolzen Liste und der ebenso stolzen Zahlen darf man nach dem Stellenwert und der Funktion unserer schönen Kirchen in unseren Gemeinden und für unsere ganze Stadt fragen. Nicht nur stellen unsere Kirchen bedeutende kulturelle Werke dar, zu deren Erhaltung wir verpflichtet sind; ihre neugewonnene Sakralität und Festlichkeit hat gerade in unserer vom Nützlichkeitsdenken geprägten Welt ihre Berechtigung und Aufgabe.

7. Eigene Verbandsaufgaben

Es war seit Anbeginn des Kirchgemeindevverbandes vorgezeichnet und seit 1956 auch statutarisch festgelegt, dass der über eigene, zeitweise reichlich fliessende Kirchensteuergelder verfügende Verband selber, also nicht nur über die Gemeinden, Aufgaben an die Hand nehmen sollte. Die gesammelte Finanzkraft aller sieben Gemeinden konnte so zur wirksamen Lösung gemeinsamer und gesamtkirchlicher Aufgaben und zu namhaften Leistungen an Werke eingesetzt werden. Nicht zu übersehen sind dabei allerdings die

Gefahren des viel bequemeren Weges vom Gesuchsteller zur finanzkräftigen ZKP anstatt zu den einzelnen Kirchenpflegen. Dieser Weg wurde gerne gesucht und gefunden, stiegen doch die jährlichen Beiträge an Werke von 1932 bis 1981 von 400 Franken auf 1,577 Mio. Franken, wovon allerdings der Löwenanteil von 943'000 Franken auf den heute obligatorischen Beitrag an die landeskirchliche Zentralkasse entfällt. Wir liefern damit effektiv die reformierte kantonale Kirchensteuer nach Zürich ab. Heute umfasst die Liste der weiteren regelmässigen Empfänger von Beiträgen der ZKP Winterthur 17 kirchliche Werke, worunter etwa das evangelische Tagungs- und Studienzentrum Boldern mit 33'000 Franken, evangelische Schulen und Seminarien mit zusammen 30'000 Franken, die Stadtmission Winterthur mit 14'000 Franken, der evangelische Pressedienst mit 10'000 Franken, um nur die wichtigsten Werke zu nennen. Immer wieder konnten auch namhafte Baubeiträge an kirchliche Werke wie Boldern, die Zwingliheimstätte in Wildhaus, das CVJM-Jugendzentrum Hasliberg oder die Heimstätten Magliaso und Randolins gewährt werden.

Neben den Beiträgen der Kirchgemeinden aus Spendgut- und Kirchenalmosengeldern nehmen sich die jährlichen Beiträge der ZKP an vier gemeinnützige und diakonische Werke mit 11'750 Franken bescheiden aus. Doch hat sich unser Verband im Laufe der Jahre mit insgesamt 250'000 Franken am unverzinslichen Anteilscheinkapital der GAIWO und damit am Bau von Alters- und Invalidenwohnungen in allen Kirchgemeinden, zusammen mit der Stadt und Privaten, beteiligt.

Eigene Aufgaben, d.h. Aufgaben der Kirche erfüllt der Verband sodann, indem er auf Grund von Beschlüssen der Kirchgemeindeversammlungen im Jahre 1981 die kirchliche Entwicklungshilfe von "Brot für Brüder" mit jährlich 325'000 Franken, die Mission "KEM" mit 75'000 Franken, den seelsorglichen Auftrag der "Tele-Hilfe" Winterthur mit 25'000 Franken und der Ehe- und Partnerschaftsberatung Winterthur mit 36'000 Franken jährlich mitträgt.

In denselben Zusammenhang gehört die Schaffung eines eigenen gesamtstädtischen Spitalpfarramtes für die Seelsorge in den städtischen Krankenheimen Adlergarten {seit 1975) und Oberwinterthur (seit 1. Juni 1982) durch zwei halbzeitlich im Dienste des Verbandes stehende Spitalpfarrer.

8. Verbandsregelung und Gemeindeautonomie

Vor 50 Jahren glaubten die Gründer des Verbandes mit der einfachen Regel auskommen zu können, der über die Kirchensteuermittel verfügende Verband habe einfach die Ausgaben der Gemeinden zu decken, die im übrigen ihre volle Entscheidungsfreiheit bei-

behalten könnten. Man glaubte das Sprichwort "Wer zahlt, befiehlt" mit dem Appell an die christlich oder bürgerlich motivierten Tugenden der Bescheidenheit, des Masshaltens und der Rücksichtnahme auf die Mit-Gemeinden überspielen zu können. Allein, das Bewusstsein und die Erfahrung, im städtischen Kirchengemeindeverband zusammenzugehören und finanziell ganz voneinander abhängig zu sein, liess bald den Ruf nach gleicher Behandlung und Lösung gleicher Aufgaben in allen Gemeinden wach werden. Das Gleichheitsprinzip trat in Widerstreit zur fast unbeschränkten Freiheit der Gemeinden. Zwar genügte es angesichts der überschaubaren Verhältnisse und der grossen Konstanz der verantwortlichen Amtsinhaber in den Gemeinden und im Verband jahrelang, allfälligen willkürlichen Ausgabenentscheiden bei Prüfung der Voranschläge und der Rechnungen der Gemeinden zu wehren. Für die Bemessung der Besoldungen der kirchlichen Mitarbeiter lehnte man sich an die städtischen Regelungen an.

Erst ab 1955 begann die ZKP eigene, als Richtlinien gedachte Regelungen über Besoldungen und Personalversicherung zu erlassen, an welche die Gemeinden sich künftig zu halten hatten, wollten sie nicht die Genehmigung ihres Voranschlages durch die ZKP gefährden. Das Statut von 1956 gab dazu die notwendige Grundlage, indem es in § 2a "die Regelung der Ausgaben der Gemeinden nach einheitlichen Grundsätzen" zu einer Verbandsaufgabe erklärte. Die Kirchenpflegen haben den Übergang der Rechtsetzungsbefugnisse im Besoldungswesen auf den Verband zumeist begrüsst und als eine Entlastung von einer Aufgabe empfunden, die von ihrem Kirchengutsverwalter kaum mehr gelöst werden konnte. Dass die Pfarrer und die weiteren Mitarbeiter der Gemeinden auf einheitliche Lösungen im gesamtstädtischen Rahmen drängten, versteht sich von selbst. So erliess die ZKP

- 1955 erstmals einheitliche Regelungen über die Gemeindegelöhner der Pfarrer
- ab 1956 Besoldungsansätze für Sigristen und Hauswarte, Gemeindegelöhnerinnen, Organisten, mit den jährlichen Anpassungen an die Teuerungsentwicklung, sowie einheitliche Ansätze für die Behördenentschädigungen und die Sitzungsgelder
- 1961 Weisungen über die Personalversicherung
- 1974 eine eigene Besoldungsordnung mit personalrechtlichen Bestimmungen, in Anlehnung an das damals neugefasste städtische Personalrecht
- 1975 Richtlinien über die Funktionen und Besoldungen der Chorleiter/Kantoren
- 1982 schliesslich Richtlinien über die Besoldungen der Katecheten (Religionslehrer), welche die Kirchengemeinden anstellen und der Volksschule für die Erteilung des schulischen Religionsunterrichtes zur Verfügung stellen

Damit einher ging die Ordnung der Personalversicherung in Anlehnung und in Zusammenarbeit mit der kantonalen Beamtenversicherungskasse (für die Pfarrer) und der städtischen Pensionskasse (für die übrigen Mitarbeiter). Die 1959 geschaffene verbandseigene Sparversicherung bot den übrigen Mitarbeitern der Gemeinden die nötige Altersvorsorge, bis auch sie in die Vollversicherung aufgenommen werden konnten.

Hinter all dem steckt eine Unsumme von Arbeit und klug vorausschauender Umsicht, die Verwalter Emil Maurer ab 1954 bis 1980, während vollen 26 Jahren, an die Verwirklichung einer gleicherweise gerechten und billigen Besoldungs- und Vorsorgeregelung für alle Mitarbeiter der Gemeinden gewandt hat. Neben ihm und den bereits gewürdigten Männern der Gründergeneration des Verbandes sei hier aber auch der Persönlichkeiten gedacht, die das Geschehen in der ZKP in den Jahren zwischen 1950 und 1974 wesentlich bestimmt haben, nämlich

- Adolf Sommer, Präsident der Kirchenpflege Oberwinterthur, Schreiber der ZKP von 1950 bis Ende 1966
- sein Nachfolger Heinrich Stalder, Kirchengutsverwalter von Seen, Schreiber von 1967 bis zu seinem Ableben am 17. September 1974
- Jakob Kübler, Kirchengutsverwalter von Winterthur, seit 1953 massgeblich als Vizepräsident im Ausschuss mitwirkend, seit 1963 bis zu seinem Ableben am 2. Juni 1971 Präsident der Zentralkirchenpflege.

9. Ausblick

Die 50 Jahre des städtischen Kirchengemeindeverbandes bedeuten wenig in der Geschichte unserer 800, ja 1000 und mehr Jahre alten Winterthurer Kirchengemeinden, und erst recht nicht im Leben der christlichen Kirche als ganzem. Wir stehen als Christen und Glieder der Kirche mitten im Jetzt und Heute dieser Welt, sind aber auch getragen vom Wort und der Erfahrung der biblischen Botschaft, und wir leben auf eine nicht verfügbare Zukunft und Hoffnung hin. Dürfen wir da überhaupt für unseren Verband einen Ausblick in die Zukunft tun?

Es sei wenigstens andeutungsweise getan:

- Als im Dezember 1977 das Zürcher Volk so eindeutig gegen die Trennung von Kirche und Staat entschieden hatte, war eine unerlässliche Grundlage unseres Gemeindeverbandes gefestigt, nämlich die staatlich anerkannten, vom kantonalen Gemeindegesetz organisierten Kirchengemeinden mit Besteuerungsrecht. Seien wir uns darüber im Klaren: Jede Erosion dieser Struktur der Kirchengemeinden gefährdet auch die Wirkungsmöglich-

keiten des Verbandes für die ihm angeschlossenen Kirchgemeinden.

- Die Finanzen des Verbandes und der Gemeinden bedürfen heute der Konsolidierung, damit beide ihren Auftrag und ihren Dienst wirksam erfüllen können. Die grossen Bauaufgaben in den Gemeinden nähern sich dem Abschluss; die aus der ordentlichen Rechnung nicht gedeckten Bauschulden werden aber getilgt werden müssen, wofür wir finanziell einigermaßen gewappnet sind. Freilich werden wir die Folgen der am 6. Juni beschlossenen Revision des kantonalen Steuergesetzes zu verkraften haben. Der neue Tarif und die erhöhten Sozialabzüge werden einen Ausfall von 14 bis 15% auf dem Kirchensteuersoll bewirken. Das stellt Probleme für unsere Steuerfusspolitik.

Bekanntlich haben wir vor drei Jahren den reformierten Kirchensteuerfuss von 15 auf 13% gesenkt, womit wir dem Kirchensteuerpflichtigen eine Ermässigung seiner Steuerlast um 13 1/3% gewährt haben. Dabei möchten wir auch unter dem neuen Steuertarif gerne bleiben. Wir bewegen uns aber mit einem Kirchensteuerfuss von 13% hart am Rande der Berechtigung zum Bezug von Finanzausgleichsleistungen der landeskirchlichen Zentralkasse. Über diesen Rückhalt für den Notfall sind wir froh. Die Lage des reformierten Kirchgemeindeverbandes ist also keine andere als diejenige der Stadt Winterthur, die ihrerseits Finanzausgleichsbeiträge unter dem Steuerfussausgleich beziehen muss.

- Seit Jahren besteht in der Kirche die Tendenz, immer mehr kirchliche Aufgaben nicht mehr innerhalb der Ortsgemeinde, sondern gesamtkirchlich oder regional anzugehen. Nicht nur verfügt die Landeskirche über eine ganze Anzahl spezialisierter Institute, Pfarrämter und Dienststellen; es bestehen auch in Winterthur bereits Ansätze zu regionalen, meist gesamtstädtischen Diensten im Gebiete der Seelsorge, der Schulung, der Jugendarbeit. Unser Verband wird wohl vermehrt zum Träger solcher Dienste gemacht werden, wenn dies die Gemeinden wünschen. Man kann sich ernstlich fragen, ob nicht im Rahmen des Verbandes einzelne Gemeinden selber mit den ihnen gegebenen Kräften und Mitteln derartige gesamtstädtische Aufgaben besser lösen könnten als neu zu errichtende Dienststellen ausserhalb der Kirchgemeinde. Soweit es sich nun allerdings um eindeutig regionale, die Stadt und die weitere umliegende Region gemeinsam betreffende Aufgaben handelt, stellt sich die Frage der angemessenen organisatorischen und finanziellen Mitbeteiligung der Kirchgemeinden der Region ausserhalb unseres Verbandes.
- Schliesslich werden wir in der ZKP gelegentlich die Strukturen unseres Verbandes, insbesondere die Zusammensetzung sei-

ner Organe und deren Befugnisse neu überdenken müssen. Zur Zeit ist eine Revision der Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes über die Zweckverbände im Gange. Es ist deshalb das Ergebnis dieser offenbar recht schleppend sich hinziehenden Revisionsarbeit abzuwarten, bevor wir an eine Revision unseres bald 26 Jahre alt werdenden Verbandsstatutes herantreten können.

An zu lösenden Aufgaben wird es also dem reformierten städtischen Kirchgemeindeverband im 51. Jahre seines Bestandes und seines Wirkens für unsere Gemeinden nicht fehlen!

ZUR STEUER- UND FINANZPOLITIK DES VERBANDES

In den 50 Jahren von 1932 bis 1981 erhob der Verband im Durchschnitt 13,64% an Kirchensteuern, womit wir heute mit einem Kirchensteuerfuss von 13% unter dem Mittel liegen.

Mit dem ursprünglich für den Verband ins Auge gefassten Steuerfuss von 10 bis 11% war man offensichtlich zu optimistisch, musste dieser doch schon für 1933 von 11 auf 13, 1940 auf 14 und ab 1941 - nach nur neun Jahren des Bestehens - auf 15% erhöht werden.

Welches waren die Hauptgründe? Der Ertrag je Steuerprozent, 1932 rund 26'000 Franken (heute 591'000 Franken oder nahezu 23 mal mehr), stagnierte in den Jahren der Weltwirtschaftskrise völlig und zeigte erst ab 1938 eine leichte Zunahme. Gleichzeitig stiegen aber die Ausgaben der Kirchgemeinden in den ersten zehn Jahren von 290'000 Franken auf 387'000 Franken. Zudem wurde 1938 der Kredit für den Bau der Zwinglikirche bewilligt.

Steuererhöhungen waren aber zu keiner Zeit unproblematisch. So gab die durch die Zentralkirchenpflege am 12. Dezember 1940 beschlossene Erhöhung um 1% auf 15% einiges zu reden, wie in den Protokollen nachzulesen ist. In den Zeitungen stand über die Stadtratsverhandlungen vom 20. Dezember 1940 u.a.: "Der Stadtrat erhebt Einspruch gegen die Erhöhung des Steuerfusses auf 15% und lädt die Zentralkirchenpflege ein, ihren Beschluss im Sinne der Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses in Wiedererwägung zu ziehen." Die NZZ, die dies ebenfalls publizierte, schreibt dazu: "Dabei ergibt sich die interessante Erscheinung, dass die Ausgaben des Altstadtkreises gut das Doppelte der Ausgaben der übrigen fünf Kirchgemeinden erreichen, obschon diese mit Ausnahme von Seen nun alle im Laufe der letzten Jahre einen zweiten Seelsorger erhalten haben ..."

Ein entsprechender Brief des Stadtrates vom 19. Dezember 1940 enthält am Schluss die Drohung, dass er sich vorbehalten müsse, den Kirchensteuerbezug künftig nicht mehr durch die Stadtverwaltung besorgen zu lassen, falls dem Wunsche nicht entsprochen werden sollte. Ein Brief der ZKP an den Stadtrat, der die Gründe der Steuererhöhung darlegte und eine darauf folgende Unterredung klärten die Lage. Es blieb bei 15% und zwar bis und mit 1945. Dann allerdings erhob sich erneut eine kritische Stimme.

Ein Herr Robert Geilinger ersuchte am 25. Oktober 1945 den Schreiber der ZKP um Zusendung der Jahresrechnung 1944 und des Statuts des Kirchgemeindevverbandes. Er erhielt diese Unterlagen nebst Voranschlag 1945 umgehend. Der Aktuar ahnte, Herr Geilinger würde den Steuerfuss der letzten Jahre kritischen Betracht-

tungen unterziehen, und suchte diesen in ausführlichen Begründungen des Ausgleichsfonds, der bevorstehenden Bauten von Kirchgemeinde und Pfarrhäusern und der Anstellung weiterer Pfarrer und kirchlicher Hilfskräfte zu erklären. Herr Geilinger hat dann auch am 30. Oktober 1945 die erhaltenen Unterlagen verdankt: Er möchte der Kirche keineswegs die notwendigen Mittel vorenthalten. Dagegen könne man in guten Treuen darüber geteilter Meinung sein, ob in den letzten Jahren die Steuereinnahmen im richtigen Verhältnis zu den Ausgaben standen. Er behalte sich vor, im Bekanntenkreis für eine zwar kritische, aber aufgeschlossene Beurteilung der kirchlichen Bedürfnisse einzutreten.

Mit Brief vom 12. November 1945 ersuchte dann die Kirchenpflege Altstadt den Ausschuss, die Frage gründlich zu prüfen, ob eine Senkung des Steuerfusses nicht möglich wäre. An der Kirchgemeindeversammlung sei ein entsprechender Antrag gestellt worden. In Anbetracht der bevorstehenden Aufgaben wollte der Ausschuss den Steuerfuss bei 15% belassen. Auf Antrag von Prof. W. A. Müller beschloss jedoch die Zentralkirchenpflege in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 1945 mit 11 zu 8 Stimmen eine Reduktion auf 13%.

Wie berechtigt die Bemühungen um eine Steuerreduktion waren, zeigen auch die folgenden Zahlen: Ende 1945 verfügte der Verband über einen Ausgleichsfonds von 1'002'000 Franken bei Steuereinnahmen von 713'000 Franken. Die zu tilgenden Schulden beliefen sich damals auf 813'000 Franken. Selbst mit dem auf 13% reduzierten Steuerfuss, der dann bis und mit 1955 Gültigkeit hatte, ergab die Rechnung 1946 noch einen Einnahmenüberschuss von 116'000 Franken.

Bei gleichbleibendem Steuerfuss stiegen die Steuereinnahmen in den Nachkriegsjahren 1946 bis 1955 von 753'000 Franken auf 1'143'000 Franken. Dies erlaubte für die Jahre 1956 bis 1958 vorübergehend eine weitere Steuersenkung auf 12%. Die Reserven des Verbandes betragen Ende 1955 1,4 Mio., die zu amortisierenden Schulden der Gemeinden wurden mit 1,7 Mio. ausgewiesen.

In den Rechnungsjahren 1955 bis 1962 - es wurde in dieser Periode nur ein einziges grösseres Bauvorhaben ausgeführt - konnte, gesamthaft gesehen, eine Neuverschuldung der Gemeinden fast gänzlich vermieden werden. 1963 bis 1965 nahmen jedoch die zu tilgenden Schulden auf 4,5 Mio. zu. Der ab 1959 durch den Verband im Hinblick auf künftige Bauvorhaben geäußnete Baureservefonds belief sich Ende 1965 aber erst auf 1 Mio. Franken. Zudem wurden dem Verwalter der Zentralkirchenpflege für seinen Finanzplan für die Jahre 1966 bis 1970 Bauvorhaben von nicht weniger als 11,5 Mio. Franken angemeldet. Diese explosionsartige Entwicklung veranlasste die Zentralkirchenpflege für 1966 eine Steuererhöhung um 2% auf 15% zu beschliessen.

Mit einem Steuerfuss von 15%, der bis und mit 1978 beibehalten wurde, kannte man allerdings kaum finanzielle Probleme. Die reichlichen Einnahmen erlaubten nicht nur eine grosszügige Amortisationspolitik, sie gestatteten auch die Äufnung des Baureservefonds auf stattliche 8,5 Mio. bis Ende 1977. Aus diesem konnten in der Rechnung 1978 die Restschulden der Gemeinden von runden 4 Mio. vollständig getilgt werden.

Für 1979 und die folgenden Jahre wurde nun der Steuerfuss wieder auf 13% gesenkt. An sich wäre eine Steuerreduktion um wenigstens 1% bereits früher möglich gewesen. In Anbetracht von weiteren Bauvorhaben und auch im Hinblick auf eine mögliche Trennung von Kirche und Staat gab man aber einer äusserst vorsichtigen Steuerpolitik den Vorzug.

Werfen wir noch einen Blick auf die heutige finanzielle Situation des Verbandes:

Per Ende 1981 liegt eine ausgeglichene Rechnung vor. Der Baureservefonds wird mit 5,6 Mio., der Steuerausgleichsfonds mit 2,5 Mio. Franken ausgewiesen. In Anbetracht der für unsere Verhältnisse enormen Bauaufwendungen der letzten Jahre dürfte die derzeitige Restschuld der Gemeinden als geradezu bescheiden bezeichnet werden. Sie wird allerdings durch die Restauration der Stadtkirche - dem grössten Bauvorhaben in der bisherigen Verbandsgeschichte - noch etwas ansteigen.

Quellen:

Protokolle der vorberatenden Kommission 1930/31

Protokolle der Zentralkirchenpflege und des Ausschusses 1931 bis 1981

Voranschläge und Rechnungen des Verbandes der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur 1932 bis 1981/82

Dank:

Die Verfasser danken Herrn Emil Maurer, alt Verwalter, für die Durchsicht und Bearbeitung der Protokolle und Unterlagen zur Gründungsgeschichte und zu den ersten 35 Jahren, sowie Herrn Karl Huber, Rechnungsführer, für die Bearbeitung des Zahlenmaterials und der Tabellen.

Der Stadtverband in den Jahren 1981 bis 2006

In der Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum hatte Robert Geilinger andeutungsweise einen Ausblick in die Zukunft formuliert. Er nannte dabei:

- Fragen zur Trennung von Kirche und Staat, insbesondere zu den staatlich anerkannten Kirchgemeinden mit Besteuerungsrecht
- Wünsche zur Konsolidierung der Finanzen und zur Steuerfusspolitik des Verbandes
- Fragen zur Übernahme von gesamtstädtischen oder regionalen Aufgaben der Landeskirche durch den Stadtverband
- Aufforderungen zum Überdenken der Strukturen des Verbandes und des Verbandstatutes

Der Ausblick schliesst mit dem Satz:

"An zu lösenden Aufgaben wird es also dem reformierten städtischen Kirchgemeindeverband im 51. Jahre seines Bestandes und seines Wirkens für unsere Gemeinden nicht fehlen!"



Alters- und Pflegezentrum Adlergarten, mit Pfarramt des Verbandes seit 1976.

Die Durchsicht der Protokolle der Jahre 1981 bis 2006 zeigt, dass es dem Stadtverband wahrlich nicht an Aufgaben fehlte, die einer Lösung zugeführt werden sollten!

Gemäss dem im Jahr 1981 formulierten Ausblick lassen sich die vielen Sachthemen auflisten, welche bis 2006 vom Vorstandsvorstand und der Zentralkirchenpflege behandelt wurden.

Das Verhältnis von Kirche und Staat

Nachdem im Kantonsrat mehrere Vorstösse zur Entflechtung von Kirche und Staat vorausgegangen waren, kamen im November 2003 folgende Vorlagen zur Abstimmung:

- die Änderung der Kantonsverfassung betreffend Kirche und Staat
- das neue Kirchengesetz
- das neue Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften

Im Vorfeld der Abstimmung beteiligte sich der Stadtverband mit einem Podiumsgespräch an der Meinungsbildung. Alle drei Vorlagen wurden damals abgelehnt.



Sitz des Verbandssekretariates seit 1980 an der Pfarrgasse 1, Büros im 2. Stock, im Alten Pfarrhaus der Kirchgemeinde Winterthur-Stadt

Die Finanz- und Steuerpolitik

Die beschränkte Steuerkraft der politischen Stadt Winterthur widerspiegelt sich auch im evangelisch-reformierten Stadtverband. In regelmässigen Abständen wurde das Gespräch mit dem Kirchenrat über einen allfälligen Eintritt in den landeskirchlichen Finanzausgleich gesucht. Dies war insbesondere der Fall, wenn grössere Bauvorhaben beschlossen wurden, wie zum Beispiel vier Kirchenrenovationen im Zeitraum von 1982 bis 1986 im Umfang von über 17 Millionen Franken oder Renovationen der Kirchgemeindeg Häuser im Zeitraum 1996 bis 2004 im Umfang von über 10 Millionen Franken. In diesen Zeiten mit grossen Investitionsvorhaben musste der Steuerfuss jeweils erhöht werden, ohne dass damit die finanzrechtlichen Voraussetzungen für den Bezug eines Finanzausgleiches vorhanden waren. Seit 2004 beträgt der Steuerfuss 14 % und liegt damit ein Prozent unter dem Höchststeuerfuss.

Bis in jüngster Zeit erstellten die Verbandsgemeinden ihre Budgets grundsätzlich unabhängig von der Ertragssituation des Verbandes. Wohl wurden dem Ausgabenwachstum gewisse Schranken gesetzt, indem die ZKP im Jahre 2000 dem Kommissionsantrag folgte und eine Weisung zur Kostenstabilisierung erliess. Diese enthielt drei Elemente, nämlich eine Stellenstabilisierung im Bereich der Sekretariate/SDM, eine Einschränkung der Ausgaben im Bereich Verwaltung und Gemeindeaufbau sowie eine Auflage zur kostendeckenden Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens. Für wesentliche Ausgabenposten wie den gesamten Unterhalt und Betrieb der Gebäude wurde noch kein einheitlicher Verteilschlüssel gefunden. Im Jahre 2004 wurde von der Zentralkirchenpflege abermals eine Kommission eingesetzt, welche den Auftrag hatte, einen grundsätzlich neuen Verteilschlüssel für die Finanzen zu erarbeiten. Mit Beschluss vom 9. Mai 2005 setzte die Zentralkirchenpflege den neuen Finanzverteilsschlüssel per 1.1.2006 in Kraft. Fortan wird jeder Verbandsgemeinde ein Globalkredit zur Verfügung gestellt. Den Gemeinden ist es unter Beachtung von übergeordneten Rechtsgrundlagen freigestellt, in welchen Bereichen sie im Rahmen ihres Gemeindezweckes und ihrer Aufgabe die Prioritäten setzen wollen. Dies bedeutet für die Gemeinden auch eine intensivere Auseinandersetzung bei der Zuteilung der Mittel an die einzelnen Ressorts, da schon im voraus bekannt ist, wie viel Geld der Gemeinde gesamthaft zur Verfügung steht. Finanzrechtlich ändert sich bei der Budgetierung und Rechnungslegung der Verbandsgemeinden und des Verbandes nichts. Beim neuen Finanzverteil-Schlüssel handelt es sich um eine rein interne Vereinbarung bezüglich der Verteilung der Ressourcen zwischen den Verbandsgemeinden und dem Verband. Wird der Globalkredit nicht ausgeschöpft, wird die positive Zielabweichung

chung verbandsintern gutgeschrieben. Bei Überschreitung des Globalkredites wird die negative Zielabweichung verbandsintern belastet. Die entsprechenden "Gewinn- oder Verlustvorträge" beeinflussen in den Folgejahren die zu Verfügung stehenden Globalkredite. Die Finanzierung von grösseren Bauvorhaben obliegt dem Verband. Die Berechnung dieser Globalkredite ist in dieser Art einzigartig für Kirchgemeinden und umfasst einen Sockelbeitrag und einen von der Grösse der Gemeinde abhängigen Anteil.

Finanzielle Engpässe entstanden immer dann, wenn grössere Bauvorhaben kumuliert auftraten. Der Verbandsvorstand hat 2005 mit einer gesamtstädtischen Gebäudeanalyse die Grundlagen gelegt, um in Zukunft die grossen Bauvorhaben zeitlich besser zu koordinieren und einheitlichere Standards umzusetzen.



Die neue Heimat der Jugendkirche - Aussenansicht Fabrikkirche im Gebäude 1019 auf dem Sulzerareal

Die Übernahme gesamtstädtischer Aufgaben durch den Stadtverband

Die gesellschaftlichen Entwicklungen der 70-er und 80-er Jahre haben die Tätigkeit des Stadtverbandes ebenfalls geprägt. Es kamen neue Aufgaben auf den Verband zu. Es sind dies Aufgaben, welche aus der Sicht der Landeskirche wahrgenommen werden müssen, sich aber nicht mehr einer einzelnen Kirchgemeinde zuordnen lassen. In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten gesamtstädtischen Aufgaben festgehalten, die vom Stadtverband finanziert werden:

- | | |
|------|---|
| 1980 | Einführung des zentralisierten Rechnungswesens inkl. Lohnbuchhaltung |
| 1982 | Errichtung einer 50%-Stelle für gesamtstädtische Jugendarbeit |
| 1982 | Schaffung einer Pfarrassistentenstelle für 2 Jahre mit dem Ziel, anschliessend in Winterthur ein Industriepfarramt zu errichten. Nach zähen Verhandlungen hat die Zentralkirchenpflege diese Idee aber nicht weiter verfolgt. |
| 1982 | Errichtung des reformierten Spitalpfarramtes Oberwinterthur, nachdem dasjenige vom Krankenhaus Adlergarten(Mattenbach) seit 1976 besteht. |
| 1983 | Beitritt zur Trägerschaft ‚Lokalradio Zürich‘, obwohl viele Mitglieder der Zentralkirchenpflege nicht glauben, dass „ein echtes Bedürfnis für Lokalradios ausgewiesen ist.“ |
| 1987 | Einzelne Verbandsgemeinden wünschen eine gesamtstädtische Baukommission als Expertengremium. Die Mehrheit lehnt den Antrag ab. |
| 1990 | Die Einführung einer Adresskartei und deren zentrale Führung auf EDV-Basis wird beschlossen. |
| 2001 | Das erste gesamtstädtische Fest der Kirchenmusik findet statt. Es wird zu einem so grossen Erfolg, dass es in Zukunft regelmässig stattfindet. |
| 2001 | Die ersten gesamtstädtischen Jugendgottesdienste unter dem Namen SPIRIT finden statt. Daraus entsteht 2003 das Projekt der Jugendkirche, das vom Stadtverband Winterthur, dem Kirchenrat und der Synode getragen wird. |
| 2006 | Das Projekt Jugendkirche wird verlängert und etabliert sich als festes gesamtstädtisches Angebot für Jugendliche. Die Jugendkirche bezieht im Sulzerareal in einem alten Fabrikgebäude erstmals einen festen Standort. Die Vision Fabrikkirche kann umgesetzt werden. |



Ab dankungshalle Friedhof Rosenberg. Seit der Übernahme des Krematoriums durch die Stadt Winterthur im Jahre 1984 trägt der Stadtverband die Kosten des Orgelspieles bei reformierten Kirchenmitgliedern.



Alters- und Pflegezentrum Aldergarten: Raum der Stille, im Neubau, 7. Stock

Die Entwicklung der Verbandsstrukturen

Die ersten Jahre nach 1981 waren geprägt von der Erarbeitung einheitlicher Anstellungsbedingungen für alle Angestellten in den Verbandsgemeinden. 1987 beschloss die Zentralkirchenpflege die ‚Allgemeinen Anstellungsbedingungen‘.

Die Zentralkirchenpflege beschäftigte sich 1986 und 1996 in mehreren Sitzungen mit den Aufgaben und Strukturen des Stadtverbandes. 2003 klärte eine Aussprache mit Vertretern der Verbandsgemeinden ab, in welchen Themenfeldern der Stadtverband aktiv werden soll. Die Aussprache zeigte, dass die Gemeinden in vielen Bereichen mit der geltenden Ordnung zufrieden sind. Die Wahrung der Gemeindeautonomie hat unverändert hohe Priorität: Zentralisierung wo nötig, aber Autonomie wo möglich. Dennoch führte die Aussprachesitzung zu Resultaten. Es entstanden in den Jahren 2003 bis 2005 unter anderem:

- einheitliche Rahmenbedingungen in der Personalführung, insbesondere das Reglement für die Arbeitszeit
- Zentralisierung und Neuordnung des Versicherungswesens aller Gemeinden
- eine gesamtstädtische Gebäudeanalyse, die als Grundlage für die zukünftige Planung dient
- eine Neuordnung der Zuweisung der Finanzen an die Gemeinden mittels Globalkrediten



Wohn- und Pflegezentrum Oberwinterthur von 1982, sogleich mit einem verbandseigenen Pfarramt versehen.

Ausblick

Robert Geilinger wagte 1983 in einem Ausblick die Themenfelder künftiger Verbandsarbeit zu umreißen. Seine Ausführungen verstand er als Versuch und bezeichnete sie bescheiden als Andeutungen. Tatsächlich aber waren alle damals formulierten Aufgaben in den letzten 25 Jahren Gegenstand von Debatten und Beschlüssen der Zentralkirchenpflege.

Dieselben Themen werden den Verband auch weiterhin beschäftigen. Insbesondere steht eine Teilrevision des Verbandsstatuts an. Im Übrigen werden der Rückgang der reformierten Bevölkerung und die Überalterung und Entsolidarisierung unserer Gesellschaft in den entsprechenden Diskussionen der kirchlichen Behörden deutliche Akzente hinterlassen.

Personelles seit Gründung des Verbandes von 1931 bis 2006

Präsidenten

Schönenberger Konrad, Veltheim, Mitglied und Präsident 1931 bis 26.9.1963

Kübler Jakob, Winterthur, Mitglied seit 1945 Präsident 1963 bis 2.6.1971

Geilinger Robert, Winterthur, Mitglied seit 1948 Präsident 7.7.1971 bis 5.5.1986

Fehr Robert, Töss, 26.05.1986 bis † 31.10.1994

Marx Gaudenz, Mattenbach, von 31.10.1994 bis † 3.12.2002

Aeppli Hans Martin, Oberwinterthur, seit 30.6.2003

Finanzvorstand

Meier Heinrich, Winterthur, 1931 bis 1954

Maurer Emil, Mattenbach, 1954 bis 30.6.1980

Fritschi Hans Rudolf, Wülflingen 1.7.1980 bis 25.11.2002

Hubmann Walter, Töss, seit 25.11.2002

Schreiber (Aktuare)

Baumann Rudolf, Seen, 1931 bis 1950, Mitglied bis 1956

Sommer Adolf, Oberwinterthur, 1950 bis 1966

Stalder Heinrich, Seen, 1967 bis 1974

Scherrer Werner, Seen 1974 bis 1978

Fehr Robert, Töss, 1978 bis 1981

Wäger Rudolf, Oberwinterthur, 1.11.1981 bis 15.6.1992

Eggli Jürg, Oberwinterthur, 07.12.1992 - 04.12.1995

Aeppli Hans Martin, Oberwinterthur, 4.12.1995 - 30.6.2003

Schelling Ulrich, Stadt, seit 30.6.2003

Sekretär/Rechnungsführer im Vollamt

Huber Karl, dipl. Buchhalter, Neftenbach, 1.10.1979 bis 28.2.1996

Stettler Marcel, Bankfachmann, Veltheim, 1.1.1996 - 31.8.2002

Honegger Adrian, Finanzverwalter, Flaach, seit 1.7.2002

Mitarbeiterin in Teilzeitarbeit

Knecht Margaretha, Töss, 1981 bis 31.12.2000

Kramer Aeppli Doris, Oberwinterthur 1.8.1997 - 31.7.2005

Kägi Renata, Kollbrunn, seit 1.10.2004

Sitz des Verbandsekretariates:

im Alten Pfarrhaus an der Pfarrgasse 1, Winterthur, 2. Stock, seit 1980